

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2846

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2846



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

SVP des Kantons Zürich

Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf

Tel. 044 217 77 66

Fax 044 217 77 65

E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch



Dübendorf, 9. September 2020

Medienmitteilung des überparteilichen Komitees «Nein zum Zusatzleistungsgesetz»

Das Fass ohne Boden

Das neue Zusatzleistungsgesetz löst kein einziges Problem. Anstatt wirklich bedürftige Gemeinden zu entlasten, wird Geld nach dem Giesskannenprinzip verteilt. Auch wohlhabende Gemeinden, die eine Entlastung gar nicht nötig hätten, werden profitieren. Das ist unfair und auch unsinnig. Anstelle eines Lastenausgleichs zwischen den Gemeinden ist diese Vorlage ein simpler Griff in die Kantonsfinanzen. Dies ergibt keinen Sinn.

Das überparteiliche Komitee stellt Missstände in folgenden Bereichen fest:

1. Die Vorlage setzt völlig falsche Anreize.

Die Sozialkosten steigen kontinuierlich an. Dies wird auch mit dem revidierten Zusatzleistungsgesetz so bleiben. Die Ausgaben der Gemeinden werden nicht verbessert, weil die Zusatzleistungen mit dieser Vorlage nicht angepasst werden. Dass gewisse Gemeinden hier mehr belastet sind als andere, ist richtig. Dies hängt aber auch mit ihrer Politik zusammen. Wenn nun gewisse Gemeinden einfach Geld erhalten, werden sie ihre Politik nicht ändern. Es ist wichtig, dass alle Gemeinden - auch Städte wie Zürich, Winterthur oder Dietikon - in der Pflicht gehalten werden. Es ist falsch, wenn der Kanton nun einfach seine Beiträge erhöhen würde: Dies schafft keinen Anreiz, die Kosten möglichst tief zu halten.

2. Die Gemeindeautonomie wird weiter ausgehöhlt.

Dass die Gemeinden verantwortlich sind für die Ergänzungsleistungen an die Rentnerinnen und Rentner, macht Sinn. Es wäre falsch, wenn der Kanton diese plötzlich zur Hauptsache übernehmen würde. Diese Fragen müssen die Gemeinden untereinander lösen. Umgekehrt zahlen die Gemeinden für die immensen Aufgaben im Bereich der Migration und des Asylwesens, obwohl hier der Bund zuständig ist. Es wäre sinnvoll, die Gemeinden würden für ihren Aufgabenbereich zahlen, während der Bund für seine Aufgaben zuständig ist.

3. Wir müssen den Kantonsfinanzen Sorge tragen!

Das Zusatzleistungsgesetz kostet den Kanton Zürich 200 Millionen Franken - ein enormer Betrag in einer unsicheren Zeit. Aufgrund der Corona-Krise sind die öffentlichen Finanzen angespannt. Die Wirtschaftsentwicklung ist unsicher. Ein weiterer Anstieg der Arbeitslosenquote, aber auch sinkende Steuererträge, sind zu befürchten: Der Kanton wird seine Aufgaben mit weniger Einnahmen bestreiten müssen. In dieser Situation sind die Mehrkosten des Zusatzleistungsgesetzes von 200 Mio. Franken enorm, ohne dass dieses Geld etwas bringen würde. Jetzt gilt es, den Kantonsfinanzen Sorge zu tragen. Wünschbares ist zu hinterfragen. Jede Mehrausgabe bedeutet letztlich eine Steuererhöhung: Das Gewerbe und der Mittelstand müssen diese Massnahmen finanzieren.

4. Sogar der Bund finanziert schon mit

Der Bund übernimmt bereits mehr als die Hälfte der Kosten. Eine zusätzliche Verlagerung von Gemeinde zu Kanton ist nicht erforderlich. Kommt hinzu: Die Steuervorlage 17, welche kürzlich vom Volk angenommen worden ist, sieht bereits eine Erhöhung des kantonalen Anteils zugunsten der Gemeinden vor. Dieser steigt von derzeit 44 Prozent auf 50 Prozent (ab 2021). Diese Lösung, mit welcher zusätzlich rund 60 Mio. Franken jährlich für die Gemeinden zur Verfügung stehen, ist vernünftig und tragbar - im Gegensatz zum überrissenen revidierten Zusatzleistungsgesetz.

Kontakt für Rückfragen:

- Benjamin Fischer, Parteipräsident SVP, 079 394 13 37, praesident@svp-zuerich.ch
- Marc Bourgois, Kantonsrat FDP, 079 219 95 38, info@mbo.ch
- Stefan Schmid, Kantonsrat SVP, 079 541 53 67, mail@schmidstefan.ch
- Alex Ganter, Kantonsrat FDP, 079 400 23 43, alex.gantner@bluewin.ch

SVP des Kantons Zürich

Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf

Tel. 044 217 77 66

Fax 044 217 77 65

E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch



Zürich, 09. September 2020

Zusatzleistungsgesetz

Die Gemeindeautonomie wird weiter ausgehöhlt.

Stefan Schmid, Kantonsrat und Gemeindepräsident Niederglatt

Bereits im Jahr 2015 wurde von linken Kreisen mittels parlamentarischer Initiative gefordert, dass zwischen den Zürcher Gemeinden ein Ausgleich der Soziallasten stattfindet. Der ursprüngliche Gedanke war es, im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs die unterschiedlich hohen Soziallasten der verschiedenen Gemeinden zu berücksichtigen. Im Zuge der politischen Beratung konnte man sich jedoch nicht zu einer Lösung unter den Gemeinden durchringen. Die linken Kantonsratsvertreter kamen dann auf die unrühmliche Idee, die Probleme mittels Griff in eine fremde Kasse, nämlich jener des Kantons, zu lösen. Neu soll der Kanton für alle Gemeinden, unabhängig davon ob sie hohe oder tiefe Soziallasten haben, massiv mehr Kosten für die Ergänzungsleistungen übernehmen.

Inländer werden abgeschoben, Asylbewerber werden hofiert

Bei einer Annahme der Vorlage profitieren massgeblich linke Hochburgen, welche mit Ihrer Politik bewusst zum Anziehungspunkt für Bezüger von Sozialtransfers werden und für ihre lasche Handhabung bei Missbrauch von sozialen Leistungen bekannt sind. Genau diese linken Hochburgen sind offenbar nicht mehr bereit, für inländische AHV- oder IV-Rentner das letzte soziale Netz bereitzustellen. Inländer, welche finanziell zur Last fallen, sollen dem Kanton abgeschoben werden.

Gleichzeitig werden in denselben Gemeinden Asylbewerber mit teuren Programmen und einer Armada von Sozialarbeitern und Integrationsexperten versorgt. Hier kann es dann gar nicht genug kosten. Sind letztendlich alle Integrationsbemühungen und teuren Sozialprogramme fehlgelaufen, die Klienten statt im Arbeitsmarkt auf der Ergänzungsleistungs-Schiene gelandet, schiebt man auch diese gescheiterten Fälle dann elegant dem Kanton und damit der Allgemeinheit ab.

Wer Verantwortung abschiebt, untergräbt die eigene Autonomie

Es ist völlig paradox. Der Bund, welcher für das Asyl-Schlamassel verantwortlich ist, wälzt die Asylkosten de facto den Gemeinden ab. Statt sich dagegen zu wehren, schieben die Gemeinden die Inländer mit Ergänzungsleistungen dem Kanton ab. Würde der Bund für den ganzen Asyl-Schlamassel selber bezahlen, wäre bei den Gemeinden genug Geld vorhanden, sich um bedürftige Inländer zu kümmern.

Nach linker Ideologie bedeutet also Gemeindeautonomie, frei zu handeln und andere bezahlen zu lassen. Aus bürgerlicher Sicht bedeutet Gemeindeautonomie, frei zu handeln und für das eigene Handeln auch die Verantwortung zu tragen, materiell und finanziell.

Es ist falsch, die Kosten der Ergänzungsleistungen an den Kanton abzuschieben, obschon der Bund die Gesetzgebung und die Gemeinden den Vollzug bei den Ergänzungsleistungen verantworten. Es ist falsch, den Kanton für etwas bezahlen zu lassen, was er weder verantwortet, noch kontrolliert.

Das Missbrauchspotential ist riesig, Gemeinden werden langfristig verlieren

Das Missbrauchspotential bei den Ergänzungsleistungen ist insbesondere bei Ausländern massiv. So werden beispielsweise Leistungen von Bezüglern erschlichen, welche im Ausland nicht deklarierte Liegenschaften besitzen. Es gibt Gemeinden, welche solchen Verdachtsfällen konsequent nachgehen, es gibt aber auch Gemeinden und Städte, welche diesbezüglich eine lasche Handhabung verfolgen.

Jede Gemeinde ist autonom selber zu entscheiden, wie intensiv und konsequent sie dem Missbrauchspotential begegnet. Die Wähler haben es selber in der Hand Politiker zu wählen, welche hinschauen oder Scheuklappen aufsetzen. Jede Gemeinde soll aber auch selber für alles was tut, oder aber unterlässt, auch finanziell gerade stehen. Eine lasche Politik gegen Sozialhilfemissbrauch zu billigen und andere dafür bezahlen zu lassen ist unredlich. Was wird letztendlich die Folge sein?

Der Kanton wird sich berechtigterweise nicht mit der Rolle zufrieden geben, nur die Zahlstelle für die Ergänzungsleistungen zu sein. Der Kanton wird, völlig berechtigt, einfordern, dass er direkt Einfluss auf die Prüfung von Gesuchen für Ergänzungsleistungen nehmen kann. Der Kanton wird den Gemeinden strengere Vorgaben zur Bewirtschaftung der Ergänzungsleistungen machen. Auf der Zeitachse wird er dann den Gemeinden die Verantwortung ganz entziehen. Es wird denselben Lauf wie seinerzeit bei der KESB nehmen. Zahlen dürfen die Gemeinden weiterhin, zu sagen haben sie nichts mehr.

Zusammengefasst: Die drei guten Gründe für ein NEIN zur Änderung des Zusatzleistungsgesetzes

Erstens:

Wer es falsch findet, dass Gemeinden sich lieber um den Asylschlamassel des Bundes, statt um sozial bedürftige Inländer kümmern, sagt NEIN zum ZLG

Zweitens:

Wer verhindern will, dass linke Politiker die finanziellen Folgen für das eigene Handeln einfach abschieben können, sagt NEIN zum ZLG

Drittens:

Wer statt den Missbrauch von Zusatzleistungen lieber die Gemeinden langfristig stärken will, sagt NEIN zum ZLG